

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 09.09.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 20 / 20-22-03

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.09.02
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.02
Rat	02.10.02

Beschlussvorlage

**Bauliche Maßnahmen an / auf der B 55 im Bereich Pernze von der L 173 bis Ortsende - Rad-Gehweg, Überquerungsinsel und Deckensanierung -
hier: Durchführung der Maßnahmen für den Landesbetrieb Straßenbau NRW und Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt folgende Maßnahmen an / auf der B 55 in Pernze zwischen L 173 und Ortsende für den Landesbetrieb Straßenbau durchzuführen:

- Bau eines Rad-Gehweges,
- Bau von Bushaltestellen und Überquerungshilfen
- Abfräsen der alten Fahrbahndecke und aufbringen einer neuen AB-Deckschicht.

Der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 70.000 € für die Ingenieurkosten wird zugestimmt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Gummersbach, ist für die Bundesstraße B 55 zuständig. Aufgrund personeller Probleme kann der Landesbetrieb die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen kurzfristig nicht selbst realisieren. Da die Stadt ein besonderes Interesse an der alsbaldigen Durchführung der Maßnahmen hat, sollen sie gegen Kostenerstattung von der Stadt Bergneustadt durchgeführt werden.

Damit die Baumaßnahmen im kommende Jahr durchgeführt werden können, ist kurzfristig ein Planungsauftrag an ein Ingenieurbüro zu vergeben. Die Baukosten werden rd. 700.000 € betragen (sie werden in den HPL 2003 eingestellt), die Ingenieurkosten ca. 70.000 €

Der Landesbetrieb als Baulastträger wird der Stadt die Kosten in voller Höhe erstatten.

Die außerplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Ingenieurleistungen bedarf gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 GO der Zustimmung des Rates, da die Ausgabe erheblich im Sinne der Grundsatzbeschlüsse des Rates zum Haushaltsrecht vom 05.12.2001, TOP 4 ist (mehr als 2 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts = 66.066 €).

Mitzeichnungen		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum